

Erklärungen und weitere Angaben

Nehme zur Kenntnis, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des DPR 445/2000, in geltender Fassung, sowie Art. 2/bis des LG 17/1993, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Förderung aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben. Ich erkläre:

- dass ich die detaillierte Beschreibung der einzelnen Initiativen, sowie alle Angaben und Informationen spezifischer und buchhalterischer Art in der Webanwendung GeCo - unter <http://geco.provinz.bz.it> eingegeben habe;
- dass die Einrichtung den gegebenenfalls bestehenden Pflichten zur Entrichtung der Vorsorge-, Fürsorge- und Versicherungsbeiträge, im Sinne der geltenden Bestimmungen, nachkommt; die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialvorsorgebeiträge kann durch Vorlage der Einheitsbescheinigung (DURC) überprüft werden.

Erklärung bezüglich weiterer Beitragsgesuche

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Für die im vorliegenden Antrag enthaltenen Ausgaben, wurde weder bei anderen Landesämtern noch bei anderen öffentlichen Einrichtungen, die Gewährung eines Beitrages oder einer wirtschaftlichen Begünstigung beantragt. |
| <input type="checkbox"/> | Für die im vorliegenden Antrag enthaltenen Ausgaben, wurde die Gewährung eines Beitrages oder einer wirtschaftlichen Begünstigung bei anderen Landesämtern oder öffentlichen Einrichtungen beantragt (in diesem Fall ist der entsprechende Beitrag als Eingang in den vorgesehenen Feldern der Webanwendung GeCo einzugeben). |

Erklärung zum Vorsteuereinbehalt

Zwecks Anwendung des Vorsteuereinhalts von 4% laut Absatz 2 des Art. 28 des DPR 600/1973, ist der gemäß LG 14/2002 gewährte Beitrag, wie folgt einzustufen: ⁽¹⁾

Nicht gewerbliche Einrichtungen

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält (vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben ⁽²⁾ (nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |
| <input type="checkbox"/> | Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – gemäß Art. 10 des GvD 460/1997, im nationalen Register eingetragen ⁽³⁾ (nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen (nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit ⁽⁴⁾ (nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig) . |

Unternehmen und gewerbliche Einrichtungen

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit ⁽⁵⁾ (vorsteuereinbehaltspflichtig). |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig gemäß Art. 6 Abs. 3 und Art. 55 Abs. 2 Buchst. c) des DPR 917/1986. |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht von den im Art. 32 des DPR 917/1986 festgelegten Einschränkungen betroffen ist (vorsteuereinbehaltspflichtig). |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und von den im Art. 32 des DPR 917/1986 festgelegten Einschränkungen betroffen ist (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig). |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig). |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag bezieht sich ausschließlich auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig). |
| <input type="checkbox"/> | Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit ⁽⁴⁾ (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig). |

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte erklärt außerdem, dass eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitgeteilt werden, insbesondere jene, die vom Art. 149 des DPR 917/1986 vorgesehen sind (und den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation betreffen).

(1) Zutreffendes ankreuzen;

(2) Art. 143 Abs. 1 DPR 917/1986. Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144 Abs. 2 DPR 917/1986);

(3) Art. 16GvD 460/1997;

(4) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen;

(5) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche gemäß Art. 55 des DPR 917/1986 ein Unternehmenseinkommen erzeugt.

Erklärung zur Absetzbarkeit der MwSt.

Die Mehrwertsteuer, für die zum Beitrag zugelassenen Ausgaben, gemäß LG Nr. 14/2002, ist:

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | gemäß Art. 19 Abs. 1 und Art. 19/ter des DPR 633/1972 vollständig absetzbar; |
| <input type="checkbox"/> | gemäß Art. 19 Abs. 5 und Art. 19/ter des DPR 633/1972 nur teilweise und für den Prozentsatz von % absetzbar; |
| <input type="checkbox"/> | nicht absetzbar, weil es sich nicht um Tätigkeiten gemäß Art. 4 und 5 des DPR 633/1972 handelt; |
| <input type="checkbox"/> | nicht absetzbar, weil es sich nicht Tätigkeiten gemäß Art. 36/bis des DPR 633/1972 handelt. |

Erklärung zur Unternehmensgröße

Die oben genannte Einrichtung fällt in die folgende Kategorie (bitte wählen)

| Beschreibung | Anzahl der Mitarbeitenden | Umsatz | Bilanzsumme |
|--|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | weniger als 50 | nicht mehr als 10 Millionen EUR | nicht mehr als 10 Millionen EUR |
| <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen | weniger als 250 | nicht mehr als 50 Millionen EUR | nicht mehr als 43 Millionen EUR |
| <input type="checkbox"/> Großes Unternehmen | mehr als 250 | mehr als 50 Millionen EUR | mehr als 43 Millionen EUR |

